



Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung
M.A. Geographien der Nachhaltigkeit
vom 25. Februar 2026

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Geographien der Nachhaltigkeit“
an der Universität Passau**

vom 25. Februar 2026

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Qualifikation (Fachanteile, Note und Sprachkenntnisse)
- § 4 Modulbereiche, Gesamtnote
- § 5 Modulbereich A: Kernmodulgruppen
- § 6 Modulbereich B: Geographische Arbeitsweisen und Methoden
- § 7 Modulbereich C: Profilmodulgruppe Transformatives Lernen und Forschen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 10 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums, Studienbeginn

(1) An der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der konsekutive Studiengang „Geographien der Nachhaltigkeit“ mit dem Abschluss Master of Arts angeboten.

(2) ¹Im Rahmen des Masterstudiengangs „Geographien der Nachhaltigkeit“ erwerben die Studierenden spezielle fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des integrativen und

empirischen Faches Geographie mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Transformation, ergänzt um weitere Perspektiven aus Nachbarwissenschaften. ²Die Studierenden des forschungsorientierten Masterstudiengangs werden zu disziplinärem und interdisziplinärem wissenschaftlichem Arbeiten mit einer Spezialisierung auf mehrdimensionale Fragen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Transformation befähigt, wobei ein Schwerpunkt auf Fallstudien der nachhaltigen Regionalentwicklung und des nachhaltigen Tourismus und deren kritischer Reflexion liegt. ³Der Studiengang qualifiziert zur wissenschaftlichen Tätigkeit in öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungsinstitutionen in der Geographie, der raumwissenschaftlichen Forschung, den Regionalwissenschaften und der Tourismusforschung. ⁴Er qualifiziert darüber hinaus zu Berufen, die wissenschaftlich fundiert ein großes Maß an strategischen und konzeptionellen Fertigkeiten erfordern, wie in der Raumplanung, der Politik- und Wirtschaftsberatung und der Nachhaltigkeitsplanung und -gestaltung in der Privatwirtschaft. ⁵Hierzu zählen im Besonderen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung und in Verbänden (z. B. Planungsabteilungen, Wirtschaftsförderung, Tourismusabteilungen, Naturparks) und in privaten Betrieben der Beratung und des Tourismus (z. B. Consulting, Nachhaltigkeitsabteilungen von Betrieben, Reiseveranstalter, Eventagenturen).

(3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§3 Qualifikation (Fachanteile, Note und Sprachkenntnisse)

¹Der Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 AStuPO ist durch ein Studium in einem gesellschafts- oder umweltwissenschaftlichen Fach mit mindestens der Gesamtnote 2,7 nachzuweisen. ²Alternativ zur Gesamtnote 2,7 kann die Bewerberin oder der Bewerber die Qualifikation nachweisen, wenn sie oder er zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat.

³Nachzuweisen sind

- Kenntnisse der Geographie im Umfang von mindestens 10 ECTS-LP,
- Kenntnisse in geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Methoden bzw. Statistik im Umfang von mindestens 5 ECTS-LP,
- von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Ausbildungssprache nicht Englisch ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch einen anerkannten Sprachtest oder ein Äquivalent sowie
- von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Ausbildungssprache nicht Deutsch ist, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau (Immatrikulationssatzung – ImmSa), Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des GER durch einen anerkannten Sprachtest oder Äquivalent.

§ 4 Modulbereiche, Gesamtnote

¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Kernmodulgruppen, dem Modulbereich B: Geographische Arbeitsweisen und Methoden, dem Modulbereich C: Profilmodulgruppe Transformatives Lernen und Forschen sowie der Masterarbeit. ²Der Modulbereich A besteht aus folgenden Kernmodulgruppen (55 ECTS-LP):

- Mensch-Umwelt-Verhältnisse aus geographischer Perspektive
- Sustainability.

³Der Modulbereich B: Geographische Arbeitsweisen und Methoden besteht aus Modulen im Umfang von 15 ECTS-LP. ⁴Der Modulbereich C besteht aus der Profilmodulgruppe Transformatives Lernen und Forschen (25 ECTS-LP). ⁵Die Modulbereiche und -gruppen setzen sich aus den in §§ 5 bis 7 aufgeführten Modulen zusammen. ⁶Alle Module des Studiengangs sind Pflichtmodule und werden mit Ausnahme des Moduls „Lernort Praxis“ im Modulbereich C benotet. ⁷In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die Note der Masterarbeit ein.

§ 5 Modulbereich A: Kernmodulgruppen

¹Im Modulbereich A erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Bearbeitung komplexer Mensch-Umwelt-Systeme sowie räumlicher Transformationsprozesse. ²Sie können Fragestellungen aus Humangeographie, Physischer Geographie und Nachhaltigkeitsforschung theoriegeleitet, methodisch fundiert und interdisziplinär analysieren. ³Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf dieser Basis reflektierte und wissenschaftlich begründete Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. ⁴Der Modulbereich A setzt sich aus zwei Modulgruppen zusammen und umfasst Module im Umfang von insgesamt 55 ECTS-LP.

⁵Modulgruppe „Mensch-Umwelt-Verhältnisse aus geographischer Perspektive“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+ V	Vertiefende Themen der Humangeographie und der Physischen Geographie Die Studierenden erweitern ihr Wissen zu komplexen geographischen Prozessen und können diese mithilfe geeigneter theoretischer und methodischer Ansätze umfassend analysieren.	Klausur	4	10
HS	Aktuelle Themen aus der Physischen und/oder der Humangeographie Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten aktuellen Nachhaltigkeitsthemen auseinander und können diese mithilfe geographischer Theorien, empirischer Befunde und raumbezogener Analysemethoden systematisch untersuchen und beurteilen.	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Tourismus und Mensch-Umwelt-Beziehungen Die Studierenden verstehen zentrale Wechselwirkungen zwischen touristischer Entwicklung und Umweltprozessen und können diese im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Raumplanung kritisch bewerten.	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: drei Module			8	30

⁶Modulgruppe „Sustainability“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Wirtschaftsgeographien der Nachhaltigkeit Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wirtschaftsgeographische Konzepte auf nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen anzuwenden und Transformationsprozesse in Wirtschaft und Raum analytisch einzuordnen.	Portfolio oder Hausarbeit	2	10

V/WÜ	Interdisciplinary Approaches to Sustainability Die Studierenden können Nachhaltigkeitsfragen aus interdisziplinärer Perspektive analysieren, verschiedene wissenschaftliche Ansätze integrieren und geeignete Lösungs- und Bewertungsstrategien erarbeiten.	Portfolio oder Klausur	2	5
HS	Sustainability Research Die Studierenden entwickeln eigenständige forschungsorientierte Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, wählen passende methodische Zugänge aus und können empirische Daten zur Beantwortung dieser Fragen zielgerichtet auswerten und wissenschaftlich einordnen.	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: drei Module			6	25

⁷In den Modulen V/WÜ “Interdisciplinary Approaches to Sustainability” und HS “Sustainability Research” kann zwischen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Sozial- und Geisteswissenschaften, der Rechtswissenschaft sowie der Wirtschafts- und Politikwissenschaften gewählt werden, um interdisziplinäre Kompetenzen in an die Nachhaltigkeit angrenzenden Bereichen zu erwerben.

§ 6 Modulbereich B: Geographische Arbeitsweisen und Methoden

¹Im Modulbereich B erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zentraler empirischer, umweltbezogener und geoinformationsgestützter Methoden, die in der geographischen Forschung und Praxis relevant sind. ²Sie sind in der Lage, passende Methoden zur Analyse räumlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Fragestellungen auszuwählen, anzuwenden und die gewonnenen Ergebnisse wissenschaftlich zu interpretieren. ³Der Modulbereich B setzt sich aus folgenden Modulen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-LP zusammen:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung Die Studierenden können fortgeschrittene qualitative und/oder quantitative Verfahren der Sozialforschung anwenden, Datensätze systematisch auswerten und Forschungsergebnisse kritisch reflektieren.	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Vertiefende Methoden der Umweltforschung Die Studierenden beherrschen ausgewählte methodische Ansätze zur Analyse umweltbezogener Prozesse und können ökologische Daten fachgerecht erheben, auswerten und interpretieren.	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	GIS (mit Wahloption Tourismus) Die Studierenden erwerben praxisorientierte Kompetenzen im Umgang mit	Portfolio	2	5

	Geoinformationssystemen und können räumliche Daten zur Analyse geographischer bzw. tourismusbezogener Fragestellungen aufbereiten, visualisieren und fachlich fundiert bewerten.			
Insgesamt: drei Module			6	15

⁴Zum Erwerb der in den jeweiligen Modulen des Modulbereichs B vorgesehen Kompetenzen können neben geographischen Lehrveranstaltungen auch fachlich einschlägige Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Soziologie, Digital Humanities, Betriebswirtschaftslehre und Informatik gewählt werden.

§ 7 Modulbereich C: Profilmodulgruppe Transformatives Lernen und Forschen

¹Im Modulbereich C erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im transformativen Forschen, das wissenschaftliche Analyse mit gesellschaftlicher Wirkung verbindet. ²Sie sind in der Lage, eigene Forschungsprojekte von der Fragestellung über die Feldforschung bis zur Auswertung systematisch zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. ³Zudem entwickeln sie professionelle Kompetenzen für projektorientiertes, kollaboratives und praxisnahes Arbeiten an realen gesellschaftlichen Herausforderungen. ⁴Der Modulbereich C setzt sich aus folgenden Modulen im Umfang von insgesamt 25 ECTS-LP zusammen:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Lehr-/Forschungsprojekt I (Einführung) Transformatives Forschen Die Studierenden lernen Grundlagen, Methoden und Qualitätskriterien transformativer Forschung kennen und können daraus eigenständige Forschungsfragen sowie ein erstes Projektdesign entwickeln.	Portfolio oder Schriftliche Ausarbeitung	2	5
SE	Lehr-/Forschungsprojekt II (Feldforschung) Transformatives Forschen Die Studierenden führen ein eigenes Feldforschungsprojekt durch, wenden geeignete Erhebungsmethoden an und können Beobachtungs- und Datenmaterial fachgerecht dokumentieren.	Portfolio oder Schriftliche Ausarbeitung	2	5
SE	Lehr-/Forschungsprojekt III (Auswertung) Transformatives Forschen Die Studierenden werten erhobene Daten mithilfe geeigneter analytischer Verfahren aus, interpretieren die Ergebnisse wissenschaftlich fundiert und leiten daraus begründete Schlussfolgerungen ab.	Portfolio oder Schriftliche Ausarbeitung	2	10
PT	Lernort Praxis Die Studierenden sammeln angewandte Erfahrungen in einem relevanten Praxisfeld, übertragen wissenschaftliche Ansätze auf berufspraktische Aufgaben und reflektieren	Bericht	2	5

	ihre Lernprozesse sowie die Bedeutung transformativer Kompetenzen im professionellen Kontext.			
Insgesamt: vier Module			8	25

⁵In diesem Modulbereich ist von allen Studierenden im Modul „Lernort Praxis“ ein verpflichtendes Praktikum im In- oder Ausland im zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen zu absolvieren.

§ 8 Masterarbeit

¹Von allen Studierenden ist eine Masterarbeit im Fach Geographie anzufertigen. ²Die Zeit von der Erteilung der Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ³Die Masterarbeit soll in der Regel 50 Seiten nicht überschreiten. ⁴Für eine bestandene Masterarbeit werden 25 ECTS-LP vergeben.

§ 9 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2)¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodule einmal wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Masterarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 10 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Universität Passau.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt am 01. März 2026 in Kraft. ²Sie findet erstmalig Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen. ³Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ an der Universität Passau vom 11. Mai 2018 (vABIUP S. 30), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Februar 2024 (vABIUP S. 6), außer Kraft. ⁴Abweichend von Sätzen 1 bis 3 findet auf Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung im Masterstudiengang „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ an der Universität Passau immatrikuliert waren und deren Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist, weiterhin die Satzung nach Satz 3 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 28. Januar 2026 und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 25. Februar 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2026).

Passau, den 25. Februar 2026

UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 25. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2026.